

Erfassungsbogen zur Überprüfung der Einkommensverhältnisse

Vor- und Nachname:

Geburtsdatum:

Künstlername:

Anschrift/Meldeadresse:

Anzahl der Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben:

Telefon:

Mobil:

E-Mail-Adresse:

IBAN: DE

Freiberuflich tätig als:

seit (Jahr):

<u>Monatliches Einkommen aus:</u> <i>(Einkommen sind alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert)</i>	Antragsteller*in	Lebens-/Ehepartner*in / Haushaltsangehörige
Künstlerischer und/oder schriftstellerischer, selbständiger und freiberuflicher Tätigkeit		
Sonstiger selbständiger Tätigkeit		
nichtselbständiger Tätigkeit / Nebentätigkeit		
Rente aus der gesetzlichen Sozialversicherung - Netto, z.B. Altersrente, Erwerbsminderungsrente, etc.		
Zusatzrente(n) /weitere Rente(n) - Netto		
Unterhaltsleistungen (z.B. nach einer Scheidung oder Kindesunterhalt)		
Sozialleistungen nach dem SGB (Grundsicherung, Sozialhilfe, etc.)		
Wohngeld		
Krankengeld		
Pflegegeld		
Kindergeld		
Zinsen, Kapitalerträge für Bankguthaben, Aktien, etc.		
Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung		
Stiftung Sozialwerk der VG Bild-Kunst und/oder des Sozialfonds der VG WORT		
Aktuelle Stipendien, Förderungen und Sonstiges:		
<u>monatliche Gesamteinnahmen:</u>		

Hinweis:

Die allgemeinen Lebenshaltungskosten werden mit einer Pauschale automatisch berücksichtigt und müssen nicht eingetragen werden.

<u>Monatliche Ausgaben:</u>	Antragsteller*in	Lebens-/Ehepartner*in / Haushaltsangehörige
Miete einschließlich Strom/Heizung		
Finanzierungskosten bei Eigentumsimmobilien		
sonst. Kosten für Eigentumsimmobilie:		
Beiträge Künstlersozialkasse		
Sonstige private Krankenversicherung		
Sonstige Renten- & Pflegeversicherung		
Beiträge Lebensversicherung		
Weitere Versicherungen		
Kredite/Darlehen (Gesamtbetrag)		
Höhe des/der Darlehen (aktueller Betrag)		
monatliche Darlehensrate(n)		
Sonstiges:		
Sonstiges:		
Sonstiges:		
<u>monatliche Gesamtausgaben:</u>		

Angaben über Rücklagen/Vermögenswerte:	Antragsteller*in	Lebens-/Ehepartner*in / Haushaltsangehörige
Rücklagen, Bankguthaben		
Spareinlagen (z.B. Sparbücher, Festgeld, Wertpapiere etc.)		
Sonstiges Kapitalvermögen		
Grundstücke Anzahl: Verkehrswert:		
Häuser, Eigentumswohnung Anzahl: Verkehrswert:		

Bemerkungen/Erläuterungen:

Ich versichere, dass alle Angaben, insbesondere die über Einkommen und Vermögen und Rücklagen korrekt und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass fehlende, falsche oder wissentlich unterlassene Angaben zu einem Ausschluss aus dem Kreis der Zuwendungsempfänger führen und dass sie bei bereits zuerkannten Leistungen gegebenenfalls Rückforderungen seitens der Deutschen Künstlerhilfe zur Folge haben können, die notfalls auch auf dem Rechtsweg durchgesetzt werden.

Ich verpflichte mich, die Deutsche Künstlerhilfe des Bundespräsidenten von einer Änderung meiner/unserer wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnisse unverzüglich zu unterrichten.

Für den Fall meines Todes weise ich das jeweils kontoführende Geldinstitut hiermit unwiderruflich und auch mit Wirkung meinen Erben gegenüber an, Unterstützungsleistungen der Deutschen Künstlerhilfe, die nach meinem Ableben auf mein Konto geleistet werden, unmittelbar an diese zurückzuzahlen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 1:

Über eine Zuwendung wird grundsätzlich erst nach vollständiger Beantwortung dieses Fragebogens entschieden.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuwendungen aus Mitteln der Deutschen Künstlerhilfe besteht, auch dann nicht, wenn vorher schon Zahlungen geleistet worden sind. Fallen die Bewilligungsvoraussetzungen nach dem Bewilligungszeitpunkt weg, besteht kein Anspruch auf Auszahlung der Zuwendungen.

Die Angaben zu Ihren Einkommensverhältnissen und denen Ihrer Haushaltsangehörigen sind zwingend erforderlich und bilden eine Grundlage für die Entscheidung über die Zuwendung der Deutschen Künstlerhilfe.

Sobald sich Ihre persönlichen oder finanziellen Verhältnisse z. B. durch eine Erbschaft, den Umzug in ein Pflege- oder Seniorenheim, o. ä. (spürbar) verändern, muss die Deutsche Künstlerhilfe innerhalb von einem Monat darüber in schriftlicher Form in Kenntnis gesetzt werden. Ggf. muss geprüft werden, ob bzw. in welchem Umfang Zuwendungen weiterhin ausgezahlt werden können.

Bei Nichtbeachtung können seitens der Deutschen Künstlerhilfe Rückforderungen geltend gemacht werden.

Alle Einkünfte, auch steuerfreie Zahlungen, wie z.B. Stipendien sind im Antrag anzugeben.